

Beschluss-Vorlage 2021/0230 zur Sitzung am 06.07.2021
des STADTRATES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.4.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauung Kreuzlinger Feld; städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Kreuzlinger Feld, 1. BA Wohnen“

Der Stadtrat genehmigte den Entwurf des städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Kreuzlinger Feld, 1. BA Wohnen“ in der Fassung vom 22.4.2021 und ermächtigte den Oberbürgermeister oder seine Vertreterinnen im Amt zur Unterzeichnung dieses Vertrags.

Bebauung Kreuzlinger Feld; städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Kreuzlinger Feld; 2. BA, Einzelhandel mit Wohnen und Gemeinbedarf Schule und Kita“

Der Stadtrat genehmigte den Entwurf des städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Kreuzlinger Feld, 2. BA, Einzelhandel mit Wohnen und Gemeinbedarf Schule und Kita“ in der Fassung vom 22.4.2021 und ermächtigte den Oberbürgermeister oder seine Vertreterinnen im Amt zur Unterzeichnung dieses Vertrages.

Bebauung Kreuzlinger Feld; Kaufvertrag zum Grunderwerb für die Errichtung einer Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Stadtrat beschloss den Abschluss eines Kaufvertrags für den Erwerb einer Teilfläche aus Fl.Nr. 139 / Gem. Unterpfaffenhofen und ermächtigte den Oberbürgermeister oder seine Vertreterinnen im Amt, entsprechende Willenserklärungen abzugeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die aus dem Kaufvertrag resultierenden finanziellen Auswirkungen auf der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsseite im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2022 ff darzustellen und einzuplanen.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 08.06.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Neubau eines Kinderhauses an der Unteren Bahnhofstraße durch Bambini Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG; Antrag auf Erhöhung des Investitionskostenzuschusses

Der Stadtrat beschloss, den städtischen Investitionskostenzuschuss für die Errichtung der Kindertagesstätte in der Unteren Bahnhofstraße um 500.000 Euro auf 2.940.000 Euro zu erhöhen. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und die Höhe des städtischen Investitionskostenzuschusses endgültig. Der Oberbürgermeister oder seine Vertreterin im Amt wurde ermächtigt, entsprechende Willenserklärungen abzugeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt, im Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Deckung herbei zu führen.

Luise Giljohann

genehmigt OB